

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 69 (1949)

Artikel: Zürcherische Pressestimmen zu den Walliser Wirren des Jahres 1844
Autor: Huber, Hans C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bürcherische Pressestimmen zu den Walliser Wirren des Jahres 1844.

Von Dr. phil. Hans C. Huber.

I.

Allgemeines.

Der Kanton Wallis stand in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, obwohl noch nicht lange Glied der Eidgenossenschaft, wiederholt im Vordergrund der eidgenössischen Politik. 1839 hatte er eine neue Verfassung erhalten, die ihre Prägung durch die Ideen der Regeneration nicht verkennen ließ, gehörte also zu denjenigen katholischen Kantonen, welche sich innerhalb ihrer eigenen Grenzen mit dem Liberalismus und Radikalismus auseinanderzusetzen hatten. Führte die Spannung zwischen neuer Staatsauffassung und kirchlicher Überlieferung sogar in reformierten Kantonen zu Zusammenstößen, wie dem sogenannten Zürcher Putsch von 1839, so kam die Krise auf eidgenössischem Gebiet zum Ausbruch durch die Aargauer Klosteraufhebung von 1841. Wenn sich Aargau auch schließlich zur Wiederherstellung von vier Frauenklöstern bereit fand, womit sich auch die Tagsatzung 1843 mehrheitlich einverstanden erklärte, so erhoben im Namen des verletzten Bundesvertrages dennoch die sechs „bundesgetreuen“ Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg Protest. Am 12. September 1843 fand im Bade Rothen bei Emmenbrücke-Luzern eine Zusammenkunft statt, in deren Folge eine Konferenz gewählt wurde, welche den dauernden Zusammenschluß der Minderheit zum Ausdruck brachte. Infolge der beiderseits gereizten Stimmung erhielt die von Luzern betriebene

Berufung der Jesuiten nun eidgenössische Bedeutung; im Zeichen dieser sich verschärfenden Spannung stehen aber auch die Walliser Wirren vom Mai 1844, die zu einer Wiederherstellung der konservativen Prinzipien im Kanton Wallis und zu dessen Anschluß an die konservative Eidgenossenschaft führten¹⁾.

Die Stellungnahme der zürcherischen Presse kann insofern besonderes Interesse beanspruchen, als hier noch immer die aus dem Septemberputsch des Jahres 1839 hervorgegangene Regierung am Ruder war, immerhin mehr und mehr in die Defensive getrieben durch die wieder erstarkende liberal-radikale Opposition²⁾.

Im Wallis hatten sich innerhalb der beiden feindlichen Parteien zwei aktivistische Gruppen herausgebildet, die radikale Junge Schweiz und die konservative Alte Schweiz, erstere vor allem im Unterwallis vertreten. „Angesichts der wachsenden Gefahr“³⁾ hatten die Liberalen im April 1844 zu Martigny ein Komitee gebildet, um „nötigenfalls mit bewaffneter Hand jeden Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volkes zurückzuweisen“. Dies forderte naturgemäß zur Kritik heraus. In den Augen des konservativen Blattes „Der Beobachter aus der östlichen Schweiz“, des offiziellen Organs der Zürcher Regierung⁴⁾, mußte sich das erwähnte Komitee „die Stellung einer Parteiregierung neben und außer der wirklichen Staatsregierung“ an⁵⁾. Sogar der radikale „Schweizerische Republikaner“ meinte, „daß wir bei nur halbwegs geordneten Zuständen das Martinacher Komitee mißbilligten, daß es aber nach der Aufstellung der 24 Kompagnien der Altschweizer in Oberwallis

¹⁾ Zur allgemeinen Orientierung verweisen wir auf: Johannes Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 5, 1917. — Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert (in: Nabholz, v. Muralt, Feller, Bonjour, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 1938). — In älterer Literatur sei genannt: Peter Feddersen, Geschichte der Schweiz. Regeneration, 1867. — Numa Droz, Politische Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert (in: Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 1899).

²⁾ Vgl.: Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Urteil des Zürcher Bürgermeisters Dr. med. Ulrich Zehnder. Mitgeteilt und erläutert von Werner Schnyder, Zürcher Taschenbuch 1944.

³⁾ Feddersen, a.a.O., S. 371.

⁴⁾ Rudolf Vögeli, Aus der Geschichte der zürcherischen Presse. (Separat-
abdruck aus: Das Buch der Schweiz. Zeitungsverleger, 1925). Die Bezeichnung „offiziös“ vgl. S. 119.

⁵⁾ Beobachter, 21. Mai 1844.

gänzlich gerechtfertigt ist“⁶⁾. Zu Anfang Mai 1844 nun erbat sich die Walliser Regierung eidgenössische Intervention beim damaligen Vorort Luzern⁷⁾. Diese stieß indessen sofort auf Schwierigkeiten. Bern sprach dem Vorort die Vollmacht zur Anordnung bewaffneter Einmischung ab. Es weigerte sich nicht nur, die von ihm verlangte Artilleriekompanie zu stellen, sondern wollte auch den Durchmarsch anderer Truppen durch sein Gebiet nicht zugeben. Auch Waadt wollte nichts wissen von Truppenstellung. Als besonders zweideutig erschien den Liberalen aber das weitere Verhalten der Walliser Regierung, welche „am 11. Mai das Truppenaufgebot des Vorortes ... beim Volke unter Trommelschlag und bei den Regierungen von Waadt, Bern und Freiburg durch besondere Schreiben desavouieren ließ“, den Vorort jedoch „am gleichen Tage“ bat, für sie „seinen kostbaren und mächtigen Schutz fort dauern zu lassen“⁸⁾. Luzern ordnete nun seinen Staatschreiber, Bernhard Meyer, ab, der sich zuerst mit der Rolle eines Beobachters begnügte, dann aber doch als eidgenössischer Kommissar auftrat. Unter diesen Umständen kam es zum Zusammenstoß, der vor allem nach einem blutigen Treffen beim Trientbach für die Liberalen unglücklich verlief. Der Luzerner Staatschreiber aber wurde in der Folge der bestgehaßte Mann in diesem Lager⁹⁾.

II.

Charakteristik der einzelnen Blätter.

Unseren Untersuchungen über die zürcherische Presse liegen zugrunde der bereits genannte „Beobachter aus der östlichen Schweiz“, sowie die „Neue Zürcher Zeitung“, der „Landbote“ und der „Schweizerische Republikaner“. Letztere sind liberaler, z. T. auch radikaler Färbung. Nicht ganz so leicht ist es, die Persönlichkeiten namhaft zu machen, die hinter den verschiedenen Meinungsäußerungen stehen, da die Namen der Redaktoren der

⁶⁾ Republikaner, 21. Mai 1844.

⁷⁾ Bonjour, a.a.O., S. 435.

⁸⁾ N.B.Z., 1. Juni 1844.

⁹⁾ Bonjour, a.a.O., S. 436. — Dazu noch N.B.Z., 3. Juni: „Ein ganz eigentümliches Verfahren des Vororts Luzern war es, Hrn. Meyer amtliche Aufträge zu erteilen, ohne ihn mit einem amtlichen Charakter zu bekleiden. Hr. Meyer ließ sich diese Rundschafterrolle gefallen.“

Leserschaft üblicherweise nicht bekanntgegeben wurden¹⁰⁾; nur die N.Z.Z. machte hievon zeitweilig eine Ausnahme. Es ist nicht ohne Interesse, der Ursache dieser abweichenden Haltung nachzugehen. In der Nummer vom 24. August 1843 findet sich eine Erklärung des die Zeitung herausgebenden Verlages Orell, Füßli und Comp., worin dieser, „um grundlosen Gerüchten zu begegnen“, sich zu der Feststellung veranlaßt sieht, daß von seiten der Behörden der Zeitung niemals Zumutungen gemacht worden seien hinsichtlich der Tendenz des Blattes; der Umstand, daß ein Teil der Druckarbeiten der Regierung den Verlegern zugeteilt worden sei, stehe in keinerlei Verbindung mit der Redaktion. „Die Neue Zürcher Zeitung ist weder auf Aktien gegründet, noch von politischen Parteiführern abhängig, sondern bildet unter veränderter äußerer Form schon über sechzig Jahre einen Teil unseres Verlages.“ Als verantwortliche Redaktoren zeichnen von nun an J. R. Wilhelm und J. L. Meyer. Mit dem 1. Oktober 1845 verschwindet indessen auch hier die verantwortliche Redaktion wieder aus den Spalten des Blattes. J. R. Wilhelm begegnet man vom Neujahr 1847 an als Redaktor der Nationalzeitung in Basel¹¹⁾. Ob es sich bei J. L. Meyer wohl um den Zürcher Oberlehrer handelt, der später als Redaktor am Schweizerischen Republikaner erscheint?¹²⁾ An der kantonalen Industrieschule amtierten damals zwei Lehrer dieses Namens, nämlich J. L. Meyer, Leutpriester in Zürich, geb. 1782, von 1833 bis 1852 Lehrer für Religionsunterricht, und J. L. Meyer von Weiningen, geb. 1818, von 1842 bis 1866 Lehrer für Mathematik¹³⁾.

Der Beobachter aus der östlichen Schweiz, finanziert und geleitet durch den Regierungsratspräsidenten Dr. J. C. Bluntschli, vertrat die Prinzipien des von Bluntschli verfolgten „wissenschaftlichen Konservatismus“¹⁴⁾. In einer Polemik mit dem Beobachter wendet sich aber sein radikaler Gegner, der Schweizerische Republikaner, am 30. April 1844

¹⁰⁾ Vgl. 150 Jahre Neue Zürcher Zeitung, 1780—1930. Jubiläumsschrift, Zürich 1930.

¹¹⁾ Vgl. Anm. 10.

¹²⁾ Vgl. Vögeli, a.a.O., S. 136.

¹³⁾ Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur, 1833—1933. Festschrift, hg. vom Erziehungsrat des Kts. Zürich, bearbeitet von Fritz Hunziker, Zürich 1933.

¹⁴⁾ Vgl. Vögeli, a.a.O., S. 114.

namentlich gegen „die Herren Gysi und Schultheß“. Letzterer dürfte identisch sein mit Caspar Heinrich Schultheß, 1815 bis 1885, Herr auf Schloß Marschlins, Historiker und Herausgeber des Europäischen Geschichtskalenders, der nachmals als Redaktor der Eidgenössischen Zeitung erscheint¹⁵⁾. Diese war nach dem Eingehen des Beobachters gewissermaßen dessen Nachfolger. Darüber klärt uns der Schlußartikel des Beobachters vom 31. Dezember 1844 auf, der unter dem der Konstantinslegende entnommenen und wohl hier die christliche Tendenz des Blattes andeutenden Motto „sub hoc signo vinces“ die Gründe für die Schaffung eines neuen konservativen Organs nennt. Da die parteipolitische Auseinandersetzung immer mehr eidgenössischen Charakter annehme, sei auch die konservative Partei genötigt, den Kampf auf eidgenössischem Boden weiterzuführen, und zu diesem Zweck sei die Eidgenössische Zeitung gegründet worden. „Ruhig und im Glauben an die Zukunft tritt der Beobachter daher zurück und widmet einen wesentlichen Teil seiner Kräfte der großen eidgenössischen Aufgabe, welche sich jenes Blatt gesetzt hat. Die andere, polemische und kantonale Seite seiner Kräfte wird zur Verstärkung der Wochenzeitung verwendet werden“¹⁶⁾.

Der gleichen Nummer des Beobachters verdanken wir auch Aufklärung über Redaktor Heinrich Gysi, Stadtschreiber in Zürich, der in einem Verleumdungsprozeß als Beklagter vor dem Obergericht erscheint.

Eigentümlich berührt die Tatsache, daß wichtige Redaktorenposten nebenamtlich geführt wurden. So am Landboten, wo Redaktor Joh. Jakob Dätwyler aus dem aargauischen Oftringen seinen Redaktionsposten, den er mit einer an „Unabhängigkeit grenzenden Selbständigkeit“ versah, nahezu fünfzehn Jahre lang mit der Ausübung des Lehrerberufes verbinden konnte¹⁷⁾.

Der Republikaner galt geradezu als Hauptorgan der freisinnigen Partei. Vorstand der Verlagsgesellschaft war Regierungsrat Ulrich Gehnder, eines der wenigen liberalen

¹⁵⁾ Vgl. Hans Schultheß, Die Familie Schultheß in Zürich, 1908, S. 69, und Stammtafel V, Schultheß vom Lindentor; ferner Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 32, S. 694.

¹⁶⁾ Über Wochenzeitung vgl. Vögeli, a.a.O., S. 119.

¹⁷⁾ Vgl. Gottfried Guggenbühl, Der Landbote, 1836—1936, Winterthur 1936, insbes. S. 42.

Mitglieder der damaligen Exekutive¹⁸⁾. Als Redaktoren wirkten 1844 Hans Heinrich Vögeli, 1810—1874, gleichzeitig Lehrer für Geschichte an der kantonalen Industrieschule¹⁹⁾, und Johann Jakob Treichler, geb. 1822 als Sohn eines Kleinbauern in Richterswil, der unter dem Namen Chiridonius Bittersüß bekannte Vorkämpfer des Sozialismus²⁰⁾. Zugleich aber scheint gelegentlich auch noch Dr. Ludwig Snell, der Verfasser des „Memorials von Rüsnacht“, dem Blatt seine Mitarbeit geliehen zu haben, wie wir der gegen die konservative Presse gerichteten Polemik vom 30. April 1844 entnehmen.

III.

Verlauf.

Schon am 7. Mai wird dem Beobachter aus dem Wallis gemeldet: „Unser Zustand ist ein unheimlicher. Wir fürchten, daß es doch noch zu einem Zusammenstoß zwischen der Alten und der Jungen Schweiz kommen wird. Die Junge Schweiz ist weder durch ihre Zahl, noch durch ihren Zusammenhang mit der Natur des Landes furchtbar; aber sie hat eine rein militärische, um nicht zu sagen banditenmäßige Organisation ... und ist keck genug, bei jeder Wahrscheinlichkeit eines Erfolges dreinzuschlagen. Diese Haltung derselben reizt umgekehrt hinwieder die Alte Schweiz, die unter sich auch vereinsmäßig verbunden und nicht ungeneigt ist, Gewalt durch Gewalt zu brechen. Leider fehlt es im Wallis an einem hervorragenden Manne, der durch seinen Charakter oder Geist die alt-wallisische Partei ohne Schwächung derselben zu mäßigen und der Jungen Schweiz das Handwerk zu legen verstände. Die Extreme sind hier heftig auseinandergetrieben, aber weder wahrer Konservatismus, noch wahrer Liberalismus noch zur Erscheinung gekommen. Die Besten noch auf beiden Seiten sind hier Geistliche, dort Advokaten. Aber die Geistlichen taugen nicht zu politischer Leitung, und die Advokaten selten.“

¹⁸⁾ Vgl. Zürcher Taschenbuch 1944, S. 58.

¹⁹⁾ Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 40, S. 140.

²⁰⁾ Vgl. Adolf Streuli, Frühschriften von Prof. Jakob Treichler, Zürich 1943; ferner Willibald Klinte und Iso Keller, Johann Jakob Treichler, ein Lebensbild, Zürich 1947.

Am 10. Mai sodann heißt es im gleichen Blatt: „Was man schon längst erwarten mußte, ist geschehen: Es sind im Wallis ernstliche Unruhen ausgebrochen, auf welche hin der Vorort Kommissarien dorthin abgeordnet und eidgenössische Truppen aufgeboden hat ... Für heute fügen wir nur das bei: Es ist hohe Zeit, daß alle Parteien sich darüber vereinigen, gleichviel in welchem Kanton und unter welchen Umständen der Landesfriede durch bewaffnete Massen gebrochen wird, unverzüglich eine bewaffnete eidgenössische Intervention zu unterstützen.“

Am gleichen Tag macht auch der Republikaner Mitteilung von dem Kreisschreiben des Vororts, des Inhalts, daß die Regierung des Kantons Wallis, außerstande, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, eidgenössische Intervention angerufen und daß der Vorort infolgedessen Kommissarien ernannt und militärische Aufgebote in Bereitschaft zu halten verfügt habe.

Die N.Z.Z. bemerkt zum Vorgehen Luzerns: „Aus Wallis selbst fehlen uns alle und jede Nachrichten. Mit Ausnahme dessen, was uns über skandalöse Vorfälle in Véroffaz²¹⁾ vor einigen Tagen gemeldet wurde, haben wir von keinem Vorgang Kenntnis, der als Veranlassung ... gedacht werden könnte.“

Am 11. Mai hat sich die N.Z.Z. bereits eine bestimmtere Ansicht über die Hintergründe der Walliser Vorfälle gebildet: „Um die plötzliche eidgenössische Intervention oder wenigstens den Vorwand zu derselben einigermaßen zu erklären“, lesen wir, „ist es nötig, sich in einzelne Vorgänge zurückzuversetzen, die man bisher einer Beachtung kaum wert gehalten hatte“. Nach Aufzählung einer Reihe von Zwischenfällen, von denen man früher Kenntnis erhalten habe, fährt das Blatt fort: „Wenn keine neuen, wichtigeren hinzugekommen sind, so hat der Staatsrat durch seine vom Vorort verlangte eidgenössische

²¹⁾ „In der Nacht des 1. Mai werden in Véroffaz oberhalb St-Maurice verschiedene herausfordernde Handlungen gegen Liberale begangen, deren mutmaßlicher Urheber, ein stellvertretendes Mitglied des Großen Rates, namens Jaques Voëffray, den von St-Maurice und Massongex herbeigeeilten Jungschweizern in die Hände fällt und mit Stockschlägen traktiert wird. Voëffray wird hierauf zugleich mit einem Liberalen, namens Daves, verhaftet, jedoch bald ... in Freiheit gesetzt, während Daves in Haft bleibt. Die Liberalen ... befreien ihren Gefangenen ...; in dem hierauf entstehenden Getümmel wird der Vizepräsident von St-Maurice, Dr. Delapierre, durch einen Stockschlag am Kopf verletzt. Dieser Zwischenfall wird sofort von der Regierung ausgenutzt. Sie wendet sich an den Vorort ... und verlangt eidgenössische Abhülfe ...“ Droz, a.a.O., S. 230.

Intervention eine Verantwortlichkeit auf sich geladen, die ihm zwar der Beifall der Klosterkonferenz²²⁾ und der an den Wurzeln der Regeneration nagende Jesuitenorden erleichtern, aber keineswegs ganz abnehmen kann. Würde der Staatsrat, statt durch Austeilung von Kriegsvorrat an die Mitglieder der Alten Schweiz die Eifersucht der entgegenstehenden Partei zu erregen, der Wallis seine Verfassung verdankt, auf Beruhigung hingewirkt, ... die Folgesätze der Verfassung allmählich entwickelt und die öffentliche Bildung von der Alleinherrschaft einer fanatischen Geistlichkeit emanzipiert haben, so sähe er sich heute ohne Zweifel nicht in die Notwendigkeit versetzt, im Urteile der Eidgenossenschaft einen so großen Teil der Verschuldung der Unordnungen auf sich nehmen. . . zu müssen. . . .“ Sodann aber weist das Blatt auf die Möglichkeit hin, daß die Konservativen unter Umständen eine momentane Schwäche der Liberalen auszunützen wünschten: „Auch insofern ist der politische Plan, der dem Ganzen gewiß nicht fremd ist, gut berechnet, daß die Intervention zu einer Zeit stattfinden soll, wo die Liberalen von Unterwallis nicht völlig einig und die Freischaren der Gemäßigten in Münster noch nicht reorganisiert sind“²³⁾.

Am 12. Mai bringt das Blatt eine Korrespondenz, welche die gemachten Feststellungen erhärtet: „Da das Böhntgericht von St. Moritz (St-Maurice) seine Untersuchungen friedlich fortsetzt und schon mehrere Verhaftungen vorgenommen hat, so ist für ein Truppenaufgebot keine Veranlassung vorhanden Ein anderes wäre es, wenn die Gerechtigkeit in ihrem Gange gehemmt wäre . . .“ Der Hinweis auf die wahrscheinlichen politischen Hintergründe indessen läßt die Rechtslage als belanglos erscheinen: „Der Staatsrat hat immer Gelüste nach eidgenössischer Intervention; es scheint, daß man ihn von Luzern aus ermutigt, dieselbe zu verlangen; aber es ist offenbar, daß die Intervention nur neue Gärungstoffe der Zwietracht mit sich bringen würde . . .“ Beachtenswert aber ist vor allem die Feststellung, daß der Einsender die Stellung der Liberalen im ganzen sehr optimistisch beurteilt: „Ungeachtet aller Versuche

²²⁾ Über Protest gegen die Aufhebung der aargauischen Klöster siehe oben.

²³⁾ Über die Zwistigkeiten im liberalen Lager vgl. Feddersen, a.a.O., S. 372: „Aber das Mißtrauen zwischen den gemäßigten Liberalen und den entschiedenen Jungschweizern lähmte die Anstrengungen.“

hat man es nicht dazu bringen können, im Oberwallis eine reaktionäre Bewegung hervorzurufen, indem da die gemäßigte Partei viel Boden gewinnt, und noch weit mehr gewinnen würde, ohne die beständigen Exzesse, welche die Junge Schweiz begeht und welche auf die ganze liberale Partei zurückfallen.“

Am 13. Mai werden wir auf einen neuen Punkt aufmerksam gemacht: „Der Vorort hat allerdings Nachrichten von der Walliser Regierung erhalten“²⁴⁾, heißt es nun, „allein nicht er, sondern nur einzelne Kantone konnten von ihr zu Hülfe gemahnt werden, auch dieses nur dann, wenn wirklich Unruhen ausgebrochen waren. Damit ist das eigenmächtige und ungesetzliche Verfahren des Vororts hinlänglich verurteilt ... Auf eine leichtfertigere Weise ist seit der Regeneration wohl keine bewaffnete eidgenössische Dazwischenkunft in Wirksamkeit gesetzt worden.“ Vor allem macht die N.B.B. aufmerksam auf „das einseitige Verfahren des Vorortes, der ... dem Walliservolke die Truppen der Jesuitenkantone und der Klosterkonferenz aufdringen will und es nach allen bereits getroffenen Anordnungen unterläßt ..., den Rat der obersten Landesbehörde einzuholen“²⁵⁾.

Der Republikaner aber schreibt, ebenfalls unter Bezugnahme auf die bundesrechtliche Seite der Angelegenheit und bereits im Hinblick auf die Widerstände, die Luzern in Bern und Waadt gefunden hat, unter dem Titel „Wieder eine mißlungene Reaktion!“ wie folgt: „Der Vorort hat das Recht einer bewaffneten Intervention nicht; am wenigsten in der Weise, wie sie ausgeübt worden ist ... Es handelt sich in Wallis darum: soll die priesterliche Gewalt den weltlichen Arm ganz lähmen; soll die neue Verfassung umgangen, verändert oder aufgehoben werden?“²⁶⁾ — Beachtenswert ist auch hier die Voraussetzung, daß ohne eine gewalttätige, von außen unterstützte Reaktion die liberale Richtung im Wallis die Oberhand behaupten müsse.

²⁴⁾ Darüber vgl. Republikaner, 21. Mai: „An den Vorort kam ein Brief, welcher ... den 6. Mai geschrieben und im Staatsrat nicht beraten und nicht beschlossen worden sei; also eine Fälschung desjenigen Teils des Walliser Staatsrats ist, welcher Intervention will ...“

²⁵⁾ Also der Tagesatzung.

²⁶⁾ Vgl. Republikaner, 4. Juni 1844: „Der wesentliche Grund des Krieges ist die Unmöglichkeit, den ganz im ultramontanen Sinn abgefaßten Entwurf des Unterrichtsgesetzes durchzubringen, ohne daß vorher das geistigere Niederwallis mit eisernem Arme zerschmettert wurde.“

— Aber triumphierend kann der radikale Autor feststellen: „... der Schlag wird auf die Urheber zurückfallen: Bern und Waadt verweigern die Truppen.“

Der konservative Beobachter kann sein Befremden nicht verhehlen, wenn er gleichen Tages gesteht: „Merkwürdigerweise aber liegt, ungeachtet die ganze Eidgenossenschaft nun in Spannung versetzt worden ist, nichts Klares vor, wodurch die Intervention begründet wird ... Es ist ein großer Fehlgriff, daß der Vorort seine Entschlüsse nicht näher, nicht offen begründet hat ...“ Hinsichtlich der von liberaler Seite gleichfalls mit Argwohn verfolgten Wahl von Repräsentanten²⁷⁾ stimmt das offiziöse Organ insofern mit der Kritik überein, als es sie „bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien in der Schweiz und im Wallis zu einfarbig“ nennt, um nicht „von Anfang an, statt Zutrauen zu erwecken, wenn auch unbegründetes Mißtrauen zu erzeugen“. Schließlich wird diese zurückhaltende Stellungnahme folgendermaßen zusammengefaßt: „Wir wollen nicht zu früh urteilen; aber das ist klar: Eine vortretende absolutistische Politik bringt der Schweiz so wenig Heil als eine radikale.“

Der Eindruck, daß die scheinbar zum Stehen gebrachte Intervention des Vororts ein Schlag ins Wasser war, wird gewissermaßen durch eine am 15. Mai von der N.B.B. vermittelte, allerdings verspätete Korrespondenz vom 12. Mai besiegelt: „Die Nachricht von einer eidgenössischen Intervention im Wallis hat jedermann überraschen müssen; denn die Unruhen, welche allein eine solche außerordentliche Maßregel begründen können, bestehen seit einigen Monaten bis auf diesen Augenblick nicht mehr.“ Der Waadt aber zollt die N.B.B. beson-

²⁷⁾ „In seiner Verlegenheit ernennt der Vorort Kommissäre, zuerst den Landammann Schmid von Uri und den Bürgermeister Burckhardt von Basel, hierauf, nach Ablehnung des letzteren, den Landammann Blösch von Bern, der ebenfalls die Mission ablehnt.“ Droz, a.a.O., S. 230. — N.B.B., 15. Mai: „Bedenkt man, daß nach den Verfügungen des Vorortes und nach der den eidgenössischen Kommissären gegebenen Instruktion es lediglich von dem Willen des Hrn. Landammann Schmid abgehangen hätte, die Freiburger gegen Wallis in Bewegung zu setzen, so läßt sich leicht ermessen, welche traurigen Folgen die Form- und Maßlosigkeit der vorörtlichen Beschlüsse hätte haben können.“ — Dazu ferner das Urteil, das der Landbote am 6. Juni 1844, im Anschluß an eine Charakterisierung der Walliser Liberalen, abgibt: „Von ihren Feinden, den Pfaffen, in deren Mitte sich ein Bernhard Meyer und ein Landammann Schmid befinden, läßt sich nichts Gutes erwarten.“ — Über die Beurteilung Bernhard Meyers vgl. auch Anm. 9.

dere Anerkennung: „Die entschlossene, bundesgemäße Haltung, welche dieser Kanton dem Vorort gegenüber eingenommen hat, verdient in der übrigen Schweiz näher bekannt zu werden.“

Der Landbote aber, der als nur einmal wöchentlich erscheinendes Organ erst jetzt in der Lage ist, Stellung zu nehmen, bringt am 17. Mai unter dem Titel „Krieg des Vorortes gegen das Wallis“ eine zusammenfassende Darlegung der bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Ereignisse und stellt mit offenem Hohn fest: „Selbst der Beobachter spricht nur mit Mißtrauen und teilweiser Mißbilligung von den vorörtlichen Verfügungen ... Armseliges Regiment! Krieg ohne Feinde, Befehlshaber ohne Heer, Truppen ohne Anführer, Köpfe ohne Verstand, und — keinen Disteli²⁸⁾ mehr!“

Entsprechend der Annahme, daß die Angelegenheit erledigt sei, geht der Republikaner unter dem gleichen Datum bereits zur rückblickenden Betrachtungsweise über. Unter dem Titel „Wallis und die Jesuitenreaktion“ bringt er die Vorgänge im Wallis in direkten Zusammenhang mit der von Luzern geplanten, aber noch nicht vollzogenen Berufung der Jesuiten: „Als die unter einer fremden Regierung stehende Jesuitenmacht den Kanton Luzern zu überziehen drohte, da ertönte aus dem bedrohten Kanton und aus der übrigen Schweiz stärker und stärker der Ausdruck des verletzten Freiheits- und Nationalgefühls ... Allein der Jesuitenorden gründete seine Herrschaft in dem Kanton Luzern, noch ehe er eingezogen war, und geht nun zu einem noch viel empörenderen Akt über — zur Unterdrückung der liberalen Partei auch in andern Kantonen; die Liberalen in Unterwallis sollen dem römischen reaktionären Pfaffensystem aufgeopfert werden.“ Es folgt nun eine Aufzählung früherer Angriffe auf die liberale Walliser Verfassung, wobei als lokale Feinde des Liberalismus insbesondere „die alte Herren- und Landjunkerkafe, in Verbindung mit der Priesterzunft“ namhaft gemacht werden. Dem Vorort wird neuerdings das Recht zur Anordnung bewaffneter Intervention abgestritten und diese Auffassung historisch begründet: „Als die Septemberregierung von Zürich im Jahr 1840 ein Gleiches gegen Wallis versuchte, ward von Bern und Waadt die gleiche Protestation ausgesprochen ... Der Grundsatz, die politische Freiheit in den einzelnen Kantonen gegen Gewalt zu schützen

²⁸⁾ Der bekannte Karikaturist.

und im Kampfe der Parteien die strengste Unparteilichkeit walten zu lassen, ist seit dem Jahr 1830 zu einem Grundsatz des praktischen eidgenössischen Staatsrechts geworden . . . Diese beschränkte Stellung des Vorortes, die der Bundesvertrag festsetzt, hat durch den mit dem Jahre 1830 angehobenen Prinzipienkampf zwischen dem Grundsatz der Souveränität der Regierungen und dem Grundsatz der Souveränität des Volkes eine noch weit größere Bedeutung erhalten. Die regenerierten Kantone, die sich zu dem freien Prinzip bekannten, mußten natürlich Sorge tragen, daß dieses nicht durch Mißbrauch der Bundesverfassung unterdrückt würde. Das geschah in der Dezembertagsagung 1830 in Bern, wo beschlossen wurde, es stehe jedem Kanton als Souverän frei, seine Verfassung, sofern dem Bunde kein Eintrag geschehe, zu ändern . . .“²⁹⁾. Im folgenden wird darauf hingewiesen, daß sich Luzern schon mehrmals solche auffallenden Überschreitungen seiner vorörtlichen Befugnisse habe zuschulden kommen lassen, so z. B. „gleich beim Antritt seiner Direktorialleitung durch das bekannte Mandat an Aargau und das Kreisschreiben an die Stände über den status quo des Klostervermögens“³⁰⁾. Unter Hinweis darauf, daß „der Walliser Staatsrat . . . nur das Aufspikettstellen von Truppen“ verlangt habe, wird mit der Vermutung, „der Vorort habe im Interesse des Kantons Luzern, d. h. der römischen Priesterpartei, die Unruhen im Wallis benützt, um dort die geistige und politisch liberale Partei mit eidgenössischen Waffen zu unterdrücken“, die mißbräuchliche Geltendmachung der vorörtlichen Stellung besonders scharf hervorgehoben.

Daneben fehlen aber die Seitenhiebe auf die zürcherischen Konservativen nicht; die Vorgänge im Wallis werden in Parallele gebracht mit dem Zürcher Putsch von 1839, so etwa, wenn am 21. Mai im Republikaner gesprochen wird von „Geistlichen, welche . . ., wie Hr. Pfr. Hirzel in Pfäffikon, sich selbst an die Spitze bewaffneter Scharen stellten“.

Gegen die Darstellung des Republikaners, insbesondere was die Jesuiten anbetrifft, macht allerdings der Beobachter wieder-

²⁹⁾ Vgl. die unter Anm. 1 genannte allgemeine Literatur.

³⁰⁾ „Mit dem Anfang des Jahres 1843 kam die Bundesleitung von Bern nach Luzern. Sofort suchte das priesterfreundliche Regiment sein vorörtliches Gewicht in die Wage zu werfen, indem es die Aufforderung an Aargau ergehen ließ, alle Verkäufe von Klostergut zurückzunehmen, widrigenfalls mit weiteren bundesgemäßen Schritten gedroht wurde.“ Feddersen, a.a.O., S. 357.

um Einwendungen. Unter Bezugnahme auf eine Proklamation der Jungen Schweiz betont er, so sehr diese Proklamation „an die wildesten Zeiten der französischen Revolution“ erinnere, so sei doch aus ihr zu ersehen, daß „das beständige Gespenst des Republikaners, der Jesuitismus“, im Wallis selbst für die Entwicklung nicht verantwortlich gemacht werde; „denn daß das der Feind sei, davon steht in dieser Proklamation kein Wort. Wäre Hr. Barmann ³¹⁾ bei Hrn. Ludwig Snell³²⁾ in die Schule gegangen, statt wie er wahrscheinlich, wie ziemlich alle gebildeten Walliser beider Parteien, im Jesuitenkollegium seinen Unterricht empfangen hat, so wäre diese Proklamation wohl anders und auch darin Hrn. Snell und dem Republikaner adäquat geworden.“

Inzwischen aber waren im Wallis Ereignisse eingetreten, welche die Dinge entscheidend veränderten. Der Staatsrat hatte das Martinacher Komitee aufgelöst und die Oberwalliser hatten den Vormarsch gegen das Unterwallis angetreten³³⁾. Die N.B.Z. weiß zu melden, daß „Hr. Bernhard Meyer im Wallis nun plötzlich die Eigenschaft eines eidgenössischen Kommissärs entfaltet“. Alarmierend aber ist ihre Feststellung: „Die Pläne

³¹⁾ Moritz Barmann, Präsident des Martinacher Komitees, vgl. Feddersen, a.a.O., S. 373.

³²⁾ Snell war eine Zeitlang selbst Redaktor des Republikaners, vgl. Zürcher Taschenbuch 1944, S. 58.

³³⁾ Über die Vorgänge im Walliser Großen Rat gibt die N.B.Z. am 3. Juni 1844 folgende Darstellung: „Am 17. Mai brachte der Staatsrat den Dekretsentwurf zur Auflösung des Martinacher Komitees. Die Mitglieder des letzteren verteidigten sich ... und bewiesen, daß der Staatsrat einen Teil des an den Vorort gerichteten Schreibens ... unterschlagen habe ... Die Mehrheit des Staatsrates verlangte Aufschub, damit sie neue Aufschlüsse erteilen könne; der Präsident entließ die Versammlung mit der Anzeige, er werde die Mitglieder aus ihren Wohnungen zurückberufen, sobald die Sitzung fortgesetzt werden könne.“ Nachdem sich die liberalen „oder wenigstens die dafür gehaltenen“ Mitglieder entfernt hätten, habe der Großratspräsident mit den übrigen im Saale, jedoch bei verschlossenen Türen, die Sitzung fortgesetzt. „Hr. Staatschreiber Meyer nennt sie eine Privatversammlung; er hat ihr beigewohnt, sowie auch, aber ganz unbemerkt, zwei liberale Großräte.“ In dieser Geheimversammlung sei nun das Einverständnis mit denjenigen Mitgliedern des Staatsrates festgestellt worden, die dafür hielten, im Unterwallis „ein eisernes Regiment einzuführen“. Als die dadurch vor ein fait accompli gestellten liberalen Großräte wieder erschienen, sei eine Mehrheitserklärung des Staatsrates erfolgt, des Inhalts, daß keine neuen Aufschlüsse mehr beigebracht werden könnten, „weil das Protokoll verloren gegangen sei“. Zugleich aber sei bekannt geworden, daß die Oberwalliser sich bereits in Marsch gesetzt hätten. „Da brachen die liberalen Mitglieder des Großen Rates sofort auf, um ihr Volk zu sammeln.“

entfalten sich; die Unterdrückung des Unterwallis hat begonnen; der Bürgerkrieg ist auf dem Punkt auszubrechen!“

Der Landbote bemerkt dazu am 24. Mai: „So hat die Zweideutigkeit der Walliser Regierung und der Leichtsinns Siegwarts³⁴⁾ den Bürgerkrieg im Wallis provoziert!“ Über den Anteil Bernhard Meyers an dieser Entwicklung werde „bald Licht gegeben werden“.

Was die Notwendigkeit einer bewaffneten Intervention anbetraf, verschoben sich nun allerdings die Gesichtspunkte. Hatten die Liberalen anfangs jedes Eingreifen als nicht nur staatsrechtlich unstatthaft, sondern auch völlig überflüssig erklärt, so nahmen sie nun angesichts der anscheinend völlig unerwarteten Niederlage ihrer Gesinnungsfreunde lebhaft Partei für die Waadt, als diese angesichts des Vorrückens der Oberwalliser Miene machte, zugunsten der Geschlagenen zu intervenieren. Heftig aber äußert sich insbesondere die Kritik an der Haltung der zürcherischen Regierung. Dazu lesen wir am 24. Mai im Republikaner: „Während das schon nach dem 6. September betrogene Unterwallis unterliegt“ — durch den Zürcher Putsch hatte nämlich die liberale Sache im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft einen Rückschlag erlitten —, „was tut der zürcherische Staatsrat in diesen dringenden Zuständen?“³⁵⁾ Er berätet sich, um einen Antrag dem Regierungs-Rat zu hinterbringen, daß Waadt getadelt werde ... Es liegt also sonnenklar da, daß der zürcherische Staatsrat die Handlungen der Oberwalliser durch Stillschweigen billigte und sanktionieren wollte, hingegen ... das wahrlich unschuldige Waadt tadelte! Zürich und Oberwallis wiederum einig!“³⁶⁾

³⁴⁾ Schultheiß Siegwart-Müller von Luzern.

³⁵⁾ Der Staatsrat war von 1814—1848 als Ausschuß des aus 13 Mitgliedern zusammengesetzten Regierungsrates vorwiegend für diplomatische Geschäfte bestimmt. Dies war in jenen Jahren, da Zürich eidgenössischer Vorort war, von besonderer Bedeutung. Die betreffenden Protokolle liegen im Staatsarchiv Zürich, MM 8.

³⁶⁾ Wie 1840. Vgl. dazu Feddersen, a.a.O., S. 307 ff.: „Das in Zürich zur Herrschaft gelangte Septembersystem war ... bemüht, sich in der Eidgenossenschaft auszubreiten ... Durch die vorörtliche Stellung hatte die Septemberregierung von vorneherein die beste Gelegenheit, sich entschiedener geltend zu machen. Die Veränderung wirkte zuerst auf die noch immer schwebende Walliser Frage zurück ...“ Allein Zürich stieß, wie später Luzern, auf den Widerstand von Waadt und Bern. „Der Vorort erfuhr mit seiner grellen Parteinahme nichts als Mißachtung.“

IV.

Zusammenfassende Darstellungen der Presse.

Anders, als um die Mitte des Monats der Republikaner und der Landbote angenommen hatten, war nun im Wallis die Entscheidung gefallen. Die Meinung, die nunmehr sich bildet, kann in höherem Maße als das endgültige Urteil über die historische Bedeutung der Ereignisse gewertet werden. In seinen Nummern vom 28. und 31. Mai zieht zunächst der Beobachter sein Fazit: „Der Bürgerkrieg im Wallis scheint beendet, und wir dürfen uns freuen, wenn auch traurige Szenen hinter uns liegen, daß die Erledigung ... hinter den Befürchtungen zurückbleibt, welche man noch vor wenigen Tagen haben mußte...“³⁷⁾. Sich den Einzelheiten der Kämpfe zuwendend, nimmt er den so oft angefeindeten Klerus in Schutz, indem er an einem Beispiel zeigt, wie ein katholischer Geistlicher, „einer jener Männer, deren Anwesenheit bei den Truppen man ihnen zum Verbrechen zu machen bemüht ist“, mäßigend auf dieselben einwirkt. Gegen Waadt und dessen nachträgliche Interventionsabsichten gewendet, heißt es, es sei „in der Tat der Walliser Regierung nicht zu verargen, wenn sie sich des Ratgebers bedankt, welcher im Momente, wo sie die Auf-Piquetstellung erwartet, zögert und dagegen nach siegreich geführtem Schlage Truppen anbietet und sich vorbehält, je nach Ereignissen, aus eigener Machtvollkommenheit dieselben in den benachbarten Kanton einrücken zu lassen“³⁸⁾. Schließlich aber folgt die Abrechnung mit der Presse, sowie die abschließende Würdigung und Beurteilung des vorörtlichen Vorgehens einerseits, der wallisischen Liberalen anderseits: „Werfen wir noch einen Blick auf das Verfahren der Stände und der schweizerischen Presse in dieser Angelegenheit, so steht

³⁷⁾ Die Einleitung erregte die Empörung des Republikaners. Am 11. Juni schreibt er: „... Überraschend war es uns ..., daß das Jesuitenlehrbuch in der Weltgeschichte über die Bluthochzeit in der Bartholomäusnacht auf dieselbe Weise spricht, wie der Östliche Beobachter über die Judas-Geschichte im Unterwallis: Die Hochzeit fand statt, und die Freude des Festes wäre vollständig gewesen ohne die blutige Katastrophe, welche es beendigte.“ (Zur bessern Hervorhebung stellt der Republikaner die beiden Texte nebeneinander.)

³⁸⁾ Waadt stellte die Truppen unter eidgenössisches Kommando, aber unter dem Vorbehalt, nach Umständen selbst darüber verfügen zu können. Feddersen, a.a.O., S. 377.

die Verfügung des Vorortes über das eidgenössische Aufsehen, wenn es auch der Form nach mißbilligt werden konnte, in seiner Absicht vollständig gerechtfertigt da; mögen auch leidenschaftliche Parteiblätter noch so sehr schreien, es habe derselbe durch die Mission des H. Meyer provoziert, was er durch jene Maßregel beabsichtigt habe ... Der Vorort kannte die Stimmung im Wallis ..., es war ein Kampf der Volksansicht und des Volksglaubens gegen falsche Kulturbestrebungen einer Partei, welche unter dem Namen der Freiheit Willkür, Rohheit und Terrorismus beschützte.“ Am 31. Mai führt das Blatt diese Darlegungen weiter aus: „Es ist über die Junge Schweiz schon viel hin- und hergesprochen worden. Was wir derselben zum größten Vorwurfe anrechnen, ist das, daß sie nicht aus einem nationalen schweizerischen Elemente hervorging, sondern ihren Ursprung in den Flüchtlingen hatte, die seit den Zwanziger-Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten in der Schweiz ein Asyl suchten, und deren eifrigstes Bestreben dahin ging, Wallis und Tessin zu radikalisieren, um mit ihnen auf die benachbarten italienischen Staaten einzuwirken. Wie diese Menschen heimatlos waren, so waren sie auch gottlos. Eifriger noch als im Staate führten sie gegen die katholische Kirche in atheïstischer Weise den Kampf. Hier wenigstens hätte ihnen die Regierung von 1839³⁹⁾ entschieden entgegentreten sollen; sie tat es nicht; sie hätte bedenken sollen, daß sie über einem Volke stehe, dessen ganze Geschichte, dessen Wesen die tiefste Anhänglichkeit an die katholische Kirche beurkunden; sie sah dies nicht, und damit war ihr Fall entschieden. Mit einer Schnelligkeit, die ein merkwürdiges Beugnis für den Volksinstinkt ist, verschwanden die früheren Gegensätze von Oberwallis und Unterwallis ... Das Unterwallis selbst ... spaltete sich in zwei Parteien ...“⁴⁰⁾. Was endlich nochmals den Vorort betrifft, so wird abschließend festgestellt, „daß seine Schritte nicht in irgendwelchem Parteiinteresse, sondern in reinem eidgenössischem Interesse, um den Bürgerkrieg zu hindern, geschahen“.

Ebenso entschieden wird von der liberalen und radikalen Presse gegenüber den Konservativen der Grenzstrich gezogen. Der Republikaner wendet sich in seiner Nummer vom 28. Mai

³⁹⁾ Diese war mehrheitlich liberal. Der Rückschlag erfolgte erst später.

⁴⁰⁾ Die Katastrophe der Liberalen wurde wesentlich durch die Mitwirkung der konservativen Unterwalliser herbeigeführt.

namentlich gegen die konservative Tendenz, die Liberalen als Rebellen darzustellen; dies geschieht durch den Hinweis auf die Ähnlichkeit zwischen den Massen des September-Putsches, die 1839 die Zürcher Regierung zu Fall brachten, und den Oberwallisern. Mit einem Seitenblick auf jene heißt es daher: „Die Septembristen nannten doch gottlob die Pfäffiker nicht Regierungstruppen, wie B. Meyer, oder Kräfte des Staats, wie der Walliser Staatsrat . . . Wer sieht hier nicht die Schlechtigkeit in dem Nebelhaften der Ausdrücke!“ Resigniert wird die Meinung ausgesprochen, der etwa auch Regierungsrat Behnder anlässlich der konservativen Bestrebungen, das Veto einzuführen, Ausdruck verliehen hat, daß nämlich das Volk zur Leitung seiner Angelegenheiten noch nicht vorbereitet sei: „Jetzt ertönt der Jubel der Feinde der Volksbildung“ — da man ja den Sieg der Konservativen liberalerseits als Schlag gegen die liberalen Schultendenzen empfand —; aber, wie der Republikaner meint, lassen ihn solche Rückschläge kalt: „Ist denn die sancta simplicitas beim Konstanzer Scheiterhaufen von heute? Schrien nicht die Florentiner, als sie den edlen Savonarola zum Tode schleppten: Es lebe Papst Borgia!? Und heilte unsere stillen Träume über die Volksmündigkeit in religiösen Dingen das Strohfeuer des 6. September nicht gründlich?“⁴¹⁾

Die N.B.Z. aber gibt einer Einsendung aus Luzern Raum, welche die Vorgänge im Wallis neuerdings in Zusammenhang bringt mit der in Luzern geplanten Berufung der Jesuiten. Der Einsender bringt nur insofern einen neuen Gesichtspunkt bei, als seiner Meinung zufolge der Sieg des Konservatismus im Wallis, d. h. in der eidgenössischen Politik, die Vorbedingungen habe schaffen müssen zur restlosen Durchführung der konservativen Pläne in Luzern. Der Einsender meint: „Dem aufmerksamen Beobachter des Entwicklungsganges der Walliserereignisse ist es längst bekannt, daß der Ariadnefaden aus den auffallenden neuen reaktionären Verwicklungen der plötzlichen Schilderhebung und anarchischen Bewaffnung des Oberwallis mitten in die Bundesstadt und in das geheime Kabinett der Klosterkonferenz führt . . . Wem die plötzliche Veränderung des Operationsplanes im gewalteten Ratschlag der ‚bundesgetreuen‘ Stände und die beispiellose Rolle unseres Staats-

⁴¹⁾ Der Zürcher Putsch. Über die Stellungnahme Behnders vgl. Zürcher Taschenbuch 1944, S. 71.

schreibers Meyer in der ‚Katastrophe‘ nicht die Augen zu öffnen vermögen, wo wir dormalen in unserer löblichen Eidgenossenschaft stehen, der mag warten, bis der ‚eiserne‘ Arm auch in andern Gauen Hand in Hand mit den Jesuiten die Pazifikation der Parteikämpfe durch außerordentliche Kriegsgerichte mit konservativem Radikalismus zu vollführen haben wird ... Hier in Luzern ... fühlt man zu sehr, daß im Wallis unsere Jesuitenfrage mit Jesuitenwaffen auf dem blutigen Schlachtfelde unglückseligen Bürgerkrieges entschieden werden soll. So hat unsere verhängnisvolle, schlaue Staatsweisheit es beschlossen, dafür der getreue Sendling⁴²⁾ die Jesuitenpfarrer mit ihren Horden von ‚Freunden der Religion‘ aufgeboten und dann hintennach als eidgenössischer Friedensstifter über dem Grabe des Friedens das Staatskleid angezogen. Der Handschuh, der hier geworfen worden, gilt nicht der Jungen Schweiz allein, sondern der gesamten freisinnigen Partei der Eidgenossenschaft. Darum aber auch die Entrüstung über die Rolle, welche unser Vorort hier gespielt ... Aber es werden dagegen alle wohlgesinnten Eidgenossen mit uns übereinstimmen, daß dieses Ärgernis notwendig war und das Maß voll werden muß, bevor es überfließen kann ... Hier gibt es keinen Stillstand mehr; die Massen sind im Fluß und sollen ihre Schlacken scheiden.“

Noch vehementener werden die Ereignisse und die Rolle des Vorortes verurteilt in der Einsendung „eines allgemein geachteten Eidgenossen“, die wir am 30. Mai in der N.B.Z. lesen: „Welchen Anteil an diesem empörenden Unfug der gegenwärtige Vorort der Eidgenossenschaft hatte“, heißt es hier, „darüber kann der Sehende und Denkende keinen Zweifel haben. Die nichtswürdigen Pläne, in der camera obscura der Reaktionäre in Luzern entworfen, wurden an den Ufern der Rhone ausgeführt. Der Bundespräsident⁴³⁾ mag den St. Georgs-Orden durch den Päpstlichen Nunzius erhalten, die Apostasie des eingeschlichenen Fremdlings⁴⁴⁾ hat sich selbst mit

⁴²⁾ Bernhard Meyer.

⁴³⁾ Schultheiß Siegwart Müller.

⁴⁴⁾ Siegwart wurde als ehemaliger Liberaler von dieser Seite als Apostat bezeichnet. Er entstammte einer Familie, die aus dem Schwarzwald in den Kanton Luzern eingewandert war und sich in das Bürgerrecht von Schüpfheim eingekauft hatte.

dem Rainsmale dekoriert . . . Der Kanton Wallis zeigt uns im Vorbilde, was man aus Freiburg, Schwyz, und so der Krebs weiter um sich griffe, aus der ganzen katholischen Schweiz, wozu protestantische Jesuiten treulich helfen, machen will.“ Auf's schärfste werden also mit der letzten Wendung auch die Konservativen der reformierten Kantone der feindlichen Gruppe zugezählt, und wie der oben zitierte Beitrag aus Luzern, so schließt auch dieser Artikel mit der Konstatierung, daß die Auseinandersetzung zwischen den beiden Lagern auf Biegen und Brechen gehe; . . . „wir zweifeln keineswegs, die Stunde des Kampfes wird kommen, wo entschieden wird zwischen Jesuitismus und Republikanismus, zwischen Knechtschaft und Volksunterdrückung oder Freiheit und Volkserhebung. Ereignisse wie die im Wallis sind nur Vorboten, die jedem Schweizer sein Feldlager und seinen Posten anweisen.“

V.

Schlußfolgerungen.

So charakteristisch für die Zeit auch Äußerungen wie die eben zitierten sein mögen, so möchten wir diese Darlegungen doch nicht schließen, ohne noch auf eine letzte Pressekundgebung hinzuweisen, die uns erwähnenswert erscheint, weil sie die tiefern Ursachen der Entzweiung in der Eidgenossenschaft im mangelhaften Staatsrecht jener Tage sucht und so einen positiven Weg zeigt, der in die Zukunft führt. Unter dem Titel „Wallis und die Eidgenossenschaft“ tritt die N.Z.Z.⁴⁵⁾ nochmals auf den Fragenkomplex ein. Der Verfasser dieses Artikels stimmt zunächst auffallenderweise insofern mit den Äußerungen des Beobachters überein, als er in bezug auf die innenpolitische Lage des Wallis den von uns zu Beginn der Auseinandersetzung oft festgestellten Optimismus der liberalen Presse als ungerechtfertigt erweist: „Mit dem 17. Mai 1844 beginnt für Wallis ein neuer Zeitabschnitt⁴⁶⁾ . . . Daß die Regeneration des Kantons Wallis, die späte Frucht der Vierzigerjahre, der schon in Freiburg und Schwyz bewährten Überlegenheit der mit allen Waffen der Kirche und Schule versehenen jesuitischen Reaktion in kurzer Zeit weichen müsse, konnte jeder verständige

⁴⁵⁾ Am 31. Mai und 1. Juni 1844.

⁴⁶⁾ Vgl. Anm. 33.

Beobachter voraussehen. Die Vermeidung gewalttätiger Schritte der Jungen Schweiz ... hätte diesen Erfolg vielleicht verzögern, aber nicht ganz abwenden können ...⁴⁷⁾. Betreffs der vorörtlichen Politik aber folgt nun eine, wie uns scheint, grundsätzlich wichtige Erkenntnis, indem darauf hingewiesen wird, daß die Beschränkung der vorörtlichen Befugnisse sich aus der ganzen Struktur der Eidgenossenschaft ergebe: „Es ist für das eidgenössische Staatsrecht und die Sicherheit des demokratischen Prinzips von hoher Wichtigkeit, so lange die vorörtliche Regierung der Eidgenossenschaft eine Kantonalregierung bleibt und bei ihrer Wahl jede Mitwirkung der übrigen beteiligten Stände ausgeschlossen ist, ihren Geschäftskreis nicht über die engen Schranken des Bundesvertrages zu erweitern, weil jede Vermehrung ihrer Befugnisse eine Aristokratie begründen, d. h. die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung der Gefahr aussetzen könnte, sich der Minderheit, die im Bunde ohnedies bereits über Gebühr bevorrechtet ist, weiter unterordnen zu müssen. Die Gelüste zu dieser Bundesaristokratie sind in Zürich und Luzern deutlich hervorgetreten.“ Mit dem Hinweis auf derartige Bestrebungen Zürichs ist wohl die Politik gemeint, die Zürich 1840 gegenüber Wallis befolgt hat und die, wie wir auch etwa dem Republikaner entnehmen konnten, bei Liberalen und Radikalen in verhängnisvollem Andenken stand⁴⁸⁾. Bedeutsam jedoch ist die Erkenntnis, daß nun auch die Walliser Erfahrungen nutzbar gemacht werden für das, historisch gesehen, wichtigste Anliegen jener Epoche der Schweizergeschichte, die Bundesrevision, die, 1830 begonnen, 1832 gescheitert, dennoch jedem tiefer Blickenden aus all den Wirren der Vierziger Jahre als Hauptaufgabe der eidgenössischen Politik entgentreten mußte.

⁴⁷⁾ Vgl. damit oben, N.B.B., 12. Mai, Korr. aus Wallis.

⁴⁸⁾ Vgl. oben, Republikaner, 17. Mai, und Anm. 36.